

Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation

In der Einleitung seiner theol. Habilitationsschrift (Graz)¹ verweist M. Liebmann auf die Tatsache, daß Urbanus Rhegius für einen urteilsfähigen Zeitgenossen, den Wiener Bischof Johann Fabri, zur „ersten Garnitur“ der Reformatoren gehörte. Entsprechender, wenn nicht noch größerer „Wertschätzung“ konnte er sich bei seinem ehemals verehrten Freiburger Lehrer Johann Eck erfreuen, der ihn zum größten Ketzler unter den neugläubigen Theologen des Augsburger Reichstages von 1530 erklärte. Angesichts dieses Sachverhalts läßt es erstaunen, daß Rhegius weder im historischen Schrifttum des 19. Jh. noch in der intensiven reformationsgeschichtlichen Forschung unserer Tage auch nur annähernd den Rang einnimmt, den ihm Fabri, Eck u. a. zuerkannt hatten.

Außer den von L. vermuteten theologiegeschichtlichen Ursachen für dieses Mißverhältnis könnte der 1530 erfolgte Eintritt in die Dienste des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg in Celle eine Rolle gespielt haben: Rhegius hatte sich damit von den Zentren der Auseinandersetzungen und Strömungen innerhalb des Protestantismus in Ober- und Mitteleuropa doch recht weit entfernt und war stärker als andere Reformatoren der ersten Generation (wenn auch nicht ausschließlich) auf einen von den Gegebenheiten und Forderungen des Territoriums bestimmten Tätigkeitsbereich beschränkt. Wie die bisher nur zu einem (vermutlich kleineren) Teil gedruckte Göttinger Dissertation von Richard Gerecke² darlegt, hat der in Celle wirkende Rhegius auch in neuerer und neuester Zeit durchaus Aufmerksamkeit gefunden, die sich sowohl dem „praktische(n) Kirchenmann“ als auch dem „Gelehrte(n)“ zuwandte³.

Da eine relative Vernachlässigung des Rhegius nicht nur seine Person, seine theologiegeschichtliche Einordnung und praktisch-kirchenpolitische Tätigkeit betrifft, sondern auch seine Schriften, hat L. eine Bibliographie der Handschriften und Drucke erstellt, die bzgl. der Autographen und Erstdrucke um Vollständigkeit bemüht ist. Beide Verzeichnisse zusammen umfassen fast 250 Nummern, die bisher nur z. T. verstreut abgedruckten und nie systematisch bibliographierten Briefe eingeschlossen. Hinzu kommen 16 Schriften unbewiesener Autorschaft, die mit Rhegius in Verbindung gebracht wurden⁴.

Bei der Darstellung von Leben und Wirken des Rhegius bis zu dessen Abreise nach Celle (1530) stützt sich L. primär auf gedruckt vorliegendes Material, ergänzt durch Archivalien Augsburger Provenienz und das im StA Hall in Tirol vorliegende Material⁵.

In einem gut 60 S. umfassenden Teil seiner Arbeit setzt sich L. mit der bisherigen Forschung zu Rhegius auseinander. Mit der Aufarbeitung des Materials setzt er im 16. Jh. ein, mit der von Rhegius' Sohn Ernestus verfaßten Biographie, die lange Zeit Grundlage aller biographischen Bemühungen um den Augsburger Reformator gewesen war. Leider ist dieser historiographische Teil zu detailliert geraten und führt infolge der rein chronologi-

¹ Liebmann Maximilian, Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation. Beiträge zu seinem Leben, seiner Lehre und seinem Wirken bis zum Augsburger Reichstag von 1530 mit einer Bibliographie seiner Schriften. (RGSt Bd. 177) (XVI u. 480.) Aschendorff, Münster 1980.

² Gerecke Richard, Studien zu Urbanus Rhegius' kirchenregimentlicher Tätigkeit in Norddeutschland: Konzil und Religionsgespräche. Teildruck in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1974, Göttingen 1976.

³ Gerecke 11.

⁴ Bei den Werken, die in allgemein zugänglichen Bibliographien oder Spezialuntersuchungen bereits verzeichnet sind, verweist L. auf diese; in allen anderen Fällen nennt er die Archive oder Bibliotheken, die Exemplare der Schrift besitzen. Die Verzeichnisse der erfaßten Institute weisen 458 Nummern auf.

⁵ Rhegius war kurze Zeit Kaplan der dortigen Heilumskapelle.

schen Anlage zu einer Fülle von Wiederholungen, die auch noch den 2. Teil, „Herkunft und Bildung“, belasten, da dieser erneut einen chronologischen Durchgang bringt. Zu bestimmten Fragen⁶ muß der Leser eine solche Vielzahl von Varianten aus der älteren Literatur über sich ergehen lassen, daß interessante Ausführungen des Autors – etwa zum umstrittenen Problem der Namensführung (Rieger / König / R(h)egius) – unterzugehen drohen.

An dieser Stelle ist auch zu fragen, ob die von L. gewählte Gliederung in kleine und kleinste Kapitel⁷ von oft kaum mehr als einer halben Seite Umfang gerade bei einer primär biographisch und geistesgeschichtlich orientierten Darstellung wirklich angemessen ist und ob Überschriften wie „Innerlich zerrissen“ und „Hektik der letzten Tage“ die Arbeit „lesbarer und benützbarer . . . gestalten“, wie L. in seiner Einleitung meint. Auch eine Überfülle von Literaturziten, deren Zusammenhang mit der Gedankenführung des Autors manchmal kaum ersichtlich ist⁸, macht stellenweise die Lektüre unnötig anstrengend und die Argumentation unübersichtlich. Gerade der Versuch Liebmanns, die theol. Position des Rhegius zwischen Erasmus, Zwingli und Luther in der Zeit vor 1530 deutlich werden zu lassen, leidet unter diesen Unzulänglichkeiten der Darstellungsweise.

Im Rahmen seiner Ausführungen zum Bildungsgang des Rhegius, den Gegenständen seiner Studien, seinen Lehrern und seinem gesellig-wissenschaftlichen Umgang kann L. zu einigen umstrittenen Punkten ergänzendes Material bieten und unbeachtete Aspekte zur Diskussion stellen. In diesem Rahmen sei nur auf den Themenkreis „Priesterbild und Priesterbildung“ bei Rhegius verwiesen und auf dessen bisher weitgehend unbeachtet gebliebene Neubearbeitung eines Lehrbuchs für die zur Priesterweihe anstehenden Kandidaten. Hier wird deutlich, welchen Stellenwert der damals (1520) noch altgläubige und im Dienst der alten Kirche stehende Rhegius einer gründlicheren und wissenschaftlich besser fundierten Ausbildung der Priester einräumte. Die Gegenüberstellung des überlieferten Lehrbuchschemas und der Neufassung des Rhegius ergibt, daß er an entscheidenden Punkten (etwa bei den Definitionen des Glaubens und der Erbsünde) abweichend von seiner Vorlage auf Augustinus bzw. Paulus zurückgriff. Nach L. ist diese kleine Arbeit „... ein höchst interessantes Dokument humanistischer Priesterbildung, das nichts Gleichwertiges kennt . . . aber von der Reformation alsbald völlig überrollt und von der gesamten Literatur vergessen“ (127).

Bei der Darstellung des Augsburger Reichstages stehen für L. die Aktivitäten der in Augsburg anwesenden protestantischen Theologen im Vordergrund. Deren divergierende Standpunkte zu den Problemen der Messe, der bischöflichen Jurisdiktion und des Zölibats werden ausführlich erörtert und durch diplomatischen Schriftwechsel, Gutachten und persönliche Korrespondenzen akribisch dokumentiert.

Dankenswerterweise ist L. in diesem Zusammenhang recht ausführlich der Frage des „kaiserlichen Predigtverbotes“ in der Stadt für die Dauer des Reichstages nachgegangen. Seine Darlegungen sind in diesem Punkt geeignet, die gängige Darstellung in einer Reihe von Handbüchern und Monographien zur Reformationsgeschichte recht erheblich zu modifizieren. Dem Kaiser war daran gelegen, die Kanzelpolemik überhaupt zurückzudrängen, um den Verhandlungen der Reichsstände ein möglichst günstiges Klima zu verschaffen. Die von L. referierten Quellen machen deutlich, daß der Kaiser polemische Predigten von altgläubiger Seite im Umkreis des Reichstags ebensowenig wünschte wie protestantische. Die fürstlichen Sprecher der protestantischen Stände hatten also gar keine Gelegen-

⁶ Z. B. Promotion und Zeitpunkt der Eheschließung.

⁷ Z. B. C 2.2.2.3.2.

⁸ Z. B. 101, Anm. 231.

heit, den Kaiser zur Neutralität zu zwingen, wie Ranke und in seiner Nachfolge zahlreiche Autoren meinten.

Interessant ist Liebmanns Nachweis, daß der sächsische Kurfürst und seine politischen Berater auch Luther und den in Augsburg anwesenden Melanchthon über die kaiserliche Position hinsichtlich des Predigtverbotes nicht korrekt informierten, sondern so, daß die Theologen von einer einseitig altgläubigen Parteinahme des Kaisers von Anfang an ausgehen mußten. Bei aller Wertschätzung des Rates der Theologen war man in der Umgebung des Kurfürsten sorgfältig darauf bedacht, deren Mitspracherecht in Grenzen zu halten und freie Hand zu haben.

Mit seiner Bibliographie hat L. zukünftigen Bemühungen um die Erforschung der Reformation bis etwa 1540 ein wichtiges Hilfsmittel an die Hand gegeben. Der darstellende Teil der Arbeit enthält zahlreiche Anregungen, das weite Spektrum der differenzierten theologischen sowie der kirchen- und bildungspolitischen Positionen im 2. und 3. Jahrzehnt des 16. Jh. erneut anzugehen. Nicht zuletzt dürfte die von L. mehrfach betonte „ökumenische“ Gesinnung des Rhegius, die ihn in dem hier behandelten Zeitraum eng mit Melanchthon verband, seinem Werk und Wirken in unserer Zeit gesteigerte Aufmerksamkeit zuteil werden lassen.

PETER GRADAUER

Römische Erlässe und Entscheidungen

Aktivitäten der Ordensleute

An die Kongregation für die Ordensleute und die Säkularinstitute kamen in den letzten Jahren verschiedene Berichte und Anfragen hinsichtlich der Unternehmungen und Tätigkeiten, die von Ordensleuten auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet unternommen oder beabsichtigt wurden und werden.

In einigen Sitzungen hat sich die zuständige Kongregation mit diesen Problemen auseinandergesetzt und 4 allgemeine Kriterien für deren Beurteilung herausgearbeitet: die Treue zum Menschen und zu unserer Zeit, die Treue zu Christus und zum Evangelium, die Treue zur Kirche und zu ihrer Mission in der Welt sowie die Treue zum Ordensleben, zum Geist und Zweck der jeweiligen Gemeinschaft. Aus dieser Sicht heraus ergeben sich u. a. folgende praktische Folgerungen: Katholische Ordensleute dürfen sich nicht unmittelbar in das politische Tagesgeschehen verwickeln lassen; sie dürfen keine einseitigen parteiischen Standpunkte beziehen und keine politischen Mandate annehmen.

Die Hauptaufgabe der Ordensleute, die häufig an der vordersten Front mit den Problemen der Menschen und ihres täglichen Lebens zu tun haben, liegt vielmehr darin, die kath. Laien in angemessener Weise auf die Übernahme eines politischen Mandats im Dienst an der Gemeinschaft vorzubereiten. Die aktive Teilnahme von Ordensleuten an der Politik müsse jedoch eine Ausnahme bleiben, über die von Fall zu Fall entschieden werden müsse und die nur dann in Betracht gezogen werden könne, wenn außerordentliche Umstände dies erfordern sollten. Die Ordensleute, die nach Art der „Arbeiterpriester“ selbst im Berufsleben